

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

4.4.1865 (No. 80)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. April.

N. 80.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Deutschland.

**Frankfurt, 2. Apr. (Fr. Z.)** Der eigene Bericht des Sechsendreißiger-Ausschusses über seine neuliche Besprechung mit Vertretern der schleswig-holsteinischen Vereine und preussischen Abgeordneten vom 26. v. M. lautet wörtlich:

Berlin, 26. März 1865. Auf Veranlassung des in der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen am 21. Dez. 1863 gegründeten Sechsendreißiger-Ausschusses traten heute zu gemeinschaftlicher Besprechung zusammen: 1) Die anwesenden Mitglieder dieses Ausschusses: H. Barth, v. Bennigsen, Bluntzsch, Dunker, v. Gerverde, Mammen, Mey, Müller, Pauly, Schulze, v. Unruh, und W. G. Biggers. 2) Der engere Ausschuss der Vereine in Schleswig-Holstein: die H. G. Böldermann von Müssen, Graf E. Baudissin von Friedrichshof, Rathmann Hansen aus Dänning, Eduard Needer aus Bülsbüll, v. Neergaard und Lehrer M. Schlichting von Kiel, M. Mai und P. Jessen von Altona (Jessen Vorsitzender und Mai Sekretär des engeren Ausschusses), Dr. Heiberg von Schleswig und die vom engeren Ausschuss zugezogenen H.: Dr. Lutteroth von Klinker, G. Heinsen aus dem Julianen-Marien-Krog, Hofbesitzer Claus Maßfeld aus Klein-Campen. 3) Die preussischen Abgeordneten: H. Dählmann, v. Baer, v. Rönne, Dr. Frese, v. Seydlitz, Dr. Müller, Birkow, Forstmann.

Der Vorsitzende des Sechsendreißiger-Ausschusses, zugleich Vorsitzender der heutigen Versammlung, gab zunächst eine athenmäßige Darstellung über den Rechtsstandpunkt, welchen die Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen vom 21. Dez. 1863 und der von ihm gewählte Sechsendreißiger-Ausschuss in seinen bisherigen Erklärungen, sowie das deutsche Volk in seinen Herverfassungen und die deutschen Abgeordneten in ihrer Rechtsverwahrung vom April 1864 eingenommen haben, wonach namentlich das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes nur durch die Interessen Deutschlands beschränkt sein könne. Die Versammlung erkannte diesen Rechtsstandpunkt auf wiederholte Umfrage einstimmig als den ihrigen an.

Die Mitglieder des engeren Ausschusses der Vereine in Schleswig-Holstein gaben hierauf eine Darstellung der Lage ihres Landes, der Stimmung seiner Bevölkerung und der demaligen Parteibildung. Ebenso berichteten die preussischen Abgeordneten und die Mitglieder des Sechsendreißiger-Ausschusses über die in ihren betr. Ländern bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage bestehenden Verhältnisse, nachdem zuvor und sogleich bei Beginn der Sitzung die eingelaufenen beschließlichen schriftlichen Äußerungen der nicht erschienenen Mitglieder des Sechsendreißiger-Ausschusses vollständig vorgelesen worden waren.

Diese Besprechung zeigte das Bestehen der verschiedensten Richtungen und die große Gefahr, daß bei fernerer Verzögerung der Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine gemeinsame Wirksamkeit der deutschen Patrioten immer schwieriger werde, damit aber auch die Nothwendigkeit, in Berücksichtigung der demaligen tatsächlichen Verhältnisse, jedoch bei vollständiger Wahrung des Rechtsstandpunktes, zu solcher Erledigung zu gelangen. Hierdurch ergab sich die Besprechung sowohl der Interessen Gesamtdeutschlands, wie der speziellen Schleswig-Holsteins und Preussens und sodann der Versuch einer Verständigung zwischen den preussischen und schleswig-holsteinischen Mitgliedern der Versammlung über die thunlichste Verbindung und Ausgleichung der gegenseitigen Interessen und Ansprüche. Die schleswig-holsteinischen Mitglieder des engeren Ausschusses der dortigen Vereine erklärten sich bereit, ihre Ansichten darüber, auf welcher Basis eine Verständigung ihres Landes mit Preußen möglich sei, näher zu formulieren, und zogen sich zu diesem Behuf zur Berathung unter sich zurück. Dieselben gaben sodann der Versammlung Kenntniß von den näheren Bedingungen, unter welchen sie zu einer solchen Verständigung gelangen zu können; die übrigen Anwesenden äußerten sich eingehend darüber und die Mitglieder des mehrgenannten engeren Ausschusses überreichten sodann die nachfolgende, von ihnen beschlossene, von ihnen sämtlich unterzeichnete Erklärung vom heutigen:

„Der engere Ausschuss der schleswig-holsteinischen Vereine erklärt, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, hiedurch nicht der Gesamtheit der Vereine und noch weniger der Landesvertretung vorgreifen zu wollen, jedoch mit der Zustimmung, für den Inhalt dieser Erklärung seinerseits nach Kräften eintreten zu wollen, Folgendes:

1) Unantastbar ist das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sich zu konstituieren als selbständiger und untheilbarer Staat mit dem Erbrecht des Mannesstammes, also unter Herzog Friedrich VIII. als Landesherren, und mit dem Recht, alle inneren Angelegenheiten unabhängig zu ordnen, gleich jedem andern deutschen Bundesstaat. 2) Eine rechtsbefähigte Verfügung über das Schicksal der Herzogthümer ist nur möglich unter Zustimmung des schleswig-holsteinischen Volkes oder seiner nach dem Staats-Grundgesetz von 1848 berufenen Vertretung. Das mit dem Interesse wie mit dem Recht des Landes unverträgliche Provisorium muß schleunigst ein Ende nehmen. 3) Die Rechtsphäre der Herzogthümer ist begrenzt durch das Wohl und das Interesse Deutschlands; daher verwahren sich die Mitglieder des engeren Ausschusses auf das entschiedenste gegen die Aufhebung eines vermeintlichen Partikularismus: sie sind vielmehr überzeugt, daß Herzog und Landesvertretung bereit sein werden, an Deutschland, und weil dieses zur Zeit in seinem Norden einen anderweiten, hinlänglich mächtigen Repräsentanten seiner Interessen nicht hat, an Preußen die zur Sicherheit Deutschlands und zur Förderung seines materiellen Gesamtwohles erforderlichen Zugeständnisse zu machen. Als solcher Gehalt im Interesse Deutschlands nützlich und mit Preußen zu vereinbarende Einrichtungen bezeichnen sie:

1) a. Die gleichartige Formirung, Ausbildung und Bewaffnung des schleswig-holsteinischen Heeres mit der preussischen Armee, etwa auch unter Vorbehalt einer wirksamen Inspektion Seitens Preussens; 1) b. die Verfügung Preussens über die militärischen Kräfte Schleswig-Holsteins im Kriegsfall; 1) c. die Anlegung der zur Sicherung der deutschen Grenzen etwa nöthigen Festungen, befestigten Kriegshäfen zc. in Schleswig-Holstein durch Preußen.

2) Verfügung Preussens über die seelenspflichtige Mannschaft der Herzogthümer nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und Leistung eines verhältnismäßigen Geldbeitrags Seitens der Herzogthümer zur Unterhaltung der preussischen Marine bis zur Gründung einer deutschen Flotte.

3) Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund und der Herzogthümer in der Zollverein, sowie Einkünfte der in Bezug auf Anlage und Benutzung eines Nordsee-Kanals erforderlichen Rechte an Preußen.

Dagegen erachtet der engere Ausschuss als durchaus unverträglich mit der Selbständigkeit der Herzogthümer:

1) Ableistung des Fahneneides an den König von Preußen;

2) Aufhebung der Mannschaften für das Landheer Seitens Preussens und einseitige Uebertragung der preussischen Armeeorganisation, Militärstrafgesetzgebung und Gerichtsbarkeit auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten;

3) Verwaltung des Zoll-, Post- und Telegraphenwesens durch andere als die eigenen Landesbehörden.

Der engere Ausschuss erklärt schließlic, daß die Bevölkerung Schleswig-Holsteins jeder Verengung der zähesten Widerstand entgegenzusetzen wird, und im Kampf gegen solche von dem Rechts- und Ehrengelühl der gesammten deutschen Nation Schutz und Beistand erwartet.

Berlin, 26. März 1865. P. Jessen, Advokat, Altona. Graf Baudissin zu Friedrichshof, im Dänischwöhl. Dr. G. F. Heiberg in Schleswig, Appellationsgerichts-Advokat. J. G. Böldermann von Müssen, Gutbesitzer. M. Schlichting, Lehrer in Kiel. E. Needer in Bülsbüll, Hofbesitzer. G. Hansen Dänning, Hofbesitzer. Richard Neergaard, Advokat in Kiel. Markin May, Redakteur, in Altona. Dr. G. Lutteroth, Gutbesitzer auf Klinker. Cl. Maßfeld, Hofbesitzer in Klein-Campen, Billiger Markt. Hr. Heinsen, Hofbesitzer, Julianen-Marien-Krog. (Die letzten Drei als Vertrauensmänner.)

Die preussischen Abgeordneten erklärten diese Erklärung als eine genügende Basis zur alleinigen Verständigung und billigen Ausgleichung der beiderseitigen Interessen an und versicherten, ihrerseits nach besten Kräften zu einer baldigen und gezielten Verständigung des jetzigen Provisoriums mitwirken zu wollen. Die anwesenden Mitglieder des Sechsendreißiger-Ausschusses entnahmen aus diesen Verhandlungen mit Befriedigung den Eindruck der vorhandenen Möglichkeit einer Ausgleichung zwischen den Interessen Schleswig-Holsteins und Preussens. Ohne in das Detail der formulirten vorläufigen Bestimmungen ihrerseits einzugehen, und unter nochmaliger ausdrücklicher Festhaltung des jetzigen Rechtsstandpunktes erwarten sie mit Zuversicht, daß die dringende Nothwendigkeit einer Verständigung und einer baldigen Erledigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit überall im deutschen Vaterland anerkannt, und von allen Seiten, insbesondere auch durch die Presse und in den Kammern, auf Erhaltung des einträchtigen Zusammengehens hingewirkt werde. Nur diese Eintracht sichert Deutschland gegen den Versuch des Auslandes, sich in die Angelegenheiten der Herzogthümer neuerdings einzumischen, und vereitelt etwaige Pläne, welche die streng festgehaltene Integrität Schleswig-Holsteins wieder gefährden würden. Vorgesehen, genehmigt und Namens der Versammlung unterzeichnet. Der Vorsitzende des Sechsendreißiger-Ausschusses: Dr. Müller. Red. P. Jessen. M. May. Dr. Frese.

**Weimar, 30. März. (Fr. Ztg.)** In der gestrigen Landtags-Sitzung wurde ein Nachtrag zu dem Gesetz über die Militärdienstpflicht berathen und mit geringen Modifikationen angenommen, bezüglich ein Gesetz (wenigstens theilweise) über Abtretung und Benutzung von Grundstücken zu militärischen Zwecken (Schadenersatz für verlegte Flächen bei größeren Uebungen u. s. w.). Endlich empfahl der Landtag der Regierung die Einführung von Friedensgerichten. — In wenigen Tagen werden die Arbeiten vollendet sein, so daß der Landtag binnen einer Woche geschlossen wird.

**Dresden, 1. Apr.** Das heutige „Dresdner Journ.“ befaßt in einem ausführlichen Artikel über den Antrag Sachsens, Bayerns und Hessen-Darmstadt die Ansicht, daß die Annahme des Antrages den Bund in die Alternative versetze, seine eigene Ohnmacht darzutun oder den Bürgerkrieg zu provozieren. Die Annahme des Antrages gebe vielmehr, wie es in dem Artikel heißt, den Herzogthümern einen Anknüpfungspunkt und enthalte keine Aufforderung für dieselben, sich gegen die deutschen Großmächte aufzulehnen, während die Ablehnung desselben den Herzogthümern Klarheit darüber verschaffe, was sie von Deutschland zu erwarten hätten.

**Hannover, 31. März. (Nat.-Ztg.)** In beiden Kammern wurde heute die Regierungsvorlage, die über die Fortdauer des Zollvereins geschlossenen Verträge betreffend, an die Finanzkommission verwiesen. Die Generalynodiken äußerten sich über dieselbe nicht, da sie erst gestern zur Verhandlung gekommen ist und die Zeit gleichwohl zur baldigen Erledigung drängt. In der Ersten Kammer legte Landrath v. Voßner sein Amt als Vizepräsident nieder, weil er als solcher, nur nach wiederholtem Wahlgange mit geringer Stimmenmehrheit gewählt, des größten Vertrauens entbehre. Man beriet dann das im vorigen Jahr vorgelegte Ent- und Bewässerungsgesetz, in der Zweiten die Reform der Straf-

anstalten. Im Verlauf der weiteren Debatte stellte der Justizminister eine Revision des Kriminalgesetzbuches in Aussicht.

**Hamburg, 29. März.** Man schreibt der „Nat.-Ztg.“: Gestern war der Steindruckere Ritter, in dessen Verlag seit dem Januar d. J. die lithographirte „Schleswig-Holsteinische Korrespondenz“ (welche für die American Schleswig-Holsteins an Preußen eifert) hier erschienen ist, vor den Polizeiherrn geladen, weil auf jener Korrespondenz kein verantwortlicher Redakteur angegeben ist und der Verleger kein Pflichtexemplar an die Polizeibehörde eingeliefert hatte. Dr. Ritter, der deßhalb 15 M. (6 Thlr. pr.) Strafe bezahlen muß, hat bei dieser Gelegenheit erklärt, daß Wilhelm Marr der Redakteur der „Schlesw.-Holst. Korresp.“ sei, diese übrigens schon am 8. April aufhören werde.

**Berlin, 1. Apr.** Das Abgeordnetenhaus begann in seiner gestrigen Sitzung die Berathung der Bankordnung. Die Regierungsvorlage will bekanntlich der Bank gestatten, an allen Handelsplätzen Deutschlands, wo sich das Bedürfnis herausstellt, Comptoire, Kommanditen und Agenturen zu errichten, während die Kommission das Recht dazu auf Hamburg und die Elbherzogthümer beschränkt wissen will. Die Abgg. v. Hennig, Michaelis und Jaucher haben einen Antrag eingebracht auf Beschränkung des Maximums der Notenemission auf 60 Mill. Thlr., während Wagener und Genossen die Herstellung des §. 1 der Regierungsvorlage beantragen. Bei der allgemeinen Diskussion sprach der Handelsminister gegen die Kommissionsanträge und erklärte, die Regierung würde eine Annahme des Hennig'schen Antrags als eine Ablehnung der Vorlage betrachten. Die Fortsetzung der Berathung wurde schließlic auf heute vertagt.

Bei der Abstimmung über die Bankvorlage in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Amendement von Michaelis mit erheblicher Majorität angenommen (da gegen Waldeck, Reichenheim und Parisius, dafür die Fortschrittspartei, ein Theil vom linken Centrum und die Mehrzahl der katholischen Fraktion), § 1 der Regierungsvorlage in Verbindung mit dem Amendement Michaelis wurde mit starker Majorität abgelehnt, ebenso § 1 des Kommissionsentwurfs in Verbindung mit demselben Amendement. Das Resultat ist die Verwerfung der Vorlage in jeglicher Gestalt.

Wie man der „Köln. Ztg.“ meldet, sind die Nachrichten aus Wien über die Zollvertrags-Unterzeichnung, die morgen bevorstehen soll, jedenfalls verfrüht. — Die polnischen Abgeordneten werden in der Dienstags-Sitzung die Einführung des Polnischen neben dem Deutschen in den amtlichen Erlassen von Westpreußen beantragen. — Der „Preuß. Staatsanz.“ meldet: „Durch Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 31. März d. J. ist das Verbot der zu Frankfurt a. M. erscheinenden „Europe“ wieder aufgehoben.“ — Nach einem Telegramm des Wiener „Wanderer“ wären durch königl. Kabinettsordre alle Beurteilungen in der preussischen Armee sistirt worden.

**Berlin, 2. Apr.** Mehrere Blätter sind von hier aus gemeldet, das diesseitige Kabinet habe in Bezug auf den von Sachsen, Bayern und Hessen-Darmstadt kürzlich beim Bund eingebrachten Antrag unter dem 29. März an die Vertreter Preussens bei den deutschen Höfen eine Zirkulardepesche gerichtet. Einem Hamburger Blatt ist sogar telegraphisch eine angebliche Analyse dieser Kundgebung mitgetheilt worden. Wie uns dagegen von wohlorientirten Personen versichert wird, ist bis heute von hier gar keine solche Zirkulardepesche abgegangen. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß den Vertretern Preussens bei den Bundesregierungen keine auf den Antrag bezüglichen Weisungen zugekommen seien. Auch wird von unsern Gewährsmännern es keineswegs als ganz unwahrscheinlich bezeichnet, daß noch vor der auf den 6. Apr. anberaumten Abstimmung des Bundestags an die übrigen deutschen Kabinete eine besondere Meinungsäußerung der diesseitigen Regierung gelangen möchte. Bis jetzt ist in dessen eine formelle Kundgebung dieser Art nicht erfolgt. Im Uebrigen ergeben alle Anzeichen, daß Preußen in der Sache selbst keinen auch in der letzten Bundestags-Sitzung dargelegten bisherigen Standpunkt mit allen Konsequenzen desselben festhält.

Vor einigen Tagen meldete ein hiesiges Blatt: das Votum des Kronsyndikats über die schleswig-holsteinische Erbsolge-Angelegenheit sei schon abgegeben. Diese Mittheilung ist unrichtig. Gutem Vernehmen nach haben die beiden Referenten des Kronsyndikats, die Gef. Rätze und Professoren Dr. Hefster und Dr. Homeyer, ihre eingehenden Spezialarbeiten nunmehr dem Abschluß nahe gebracht. Dr. Hefster referirt über die schleswig-holsteinische, Dr. Homeyer über die lauenburgische Erbsfrage. Sobald die Ausarbeitungen beider Referenten vollendet sind, gehen Exemplare derselben mit Abschriften der Urkunden den übrigen Mitgliedern des Kronsyndikats zur nähern Prüfung zu. Bei dem großen Umfang des betreffenden Materials und bei der verwickelten Natur der vorliegenden Fragen dürfte die Prüfung eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Nachdem die einzelnen Mitglieder

sich gehörig informiert haben, beginnen im Plenum des Kron- syndikats die Verhandlungen über die definitive Feststellung des geforderten Rechtsgutachtens. Aus Alledem geht hervor, daß wahrscheinlich erst nach Ablauf mehrerer Monate dies Gutachten zur Einreichung fertig sein wird.

Wie verlautet, wird Ihre Maj. die Königin Augusta am nächsten Donnerstag von hier nach Weimar abreisen und nach einem mehrtägigen Besuch am großh. sächsischen Hof sich von dort nach Koblenz begeben. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Aachen zu der Jubelfeier der Rheinprovinz ist vorläufig auf den 13. Mai angelegt. — Der diesseitige Gesandte am kais. Hof, Generalmajor v. Röder, welcher zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs nach Berlin gekommen war, ist gestern von hier nach Kassel wieder abgereist. — Gestern hat in der Zentral-Turnanstalt der neue dreimonatliche Übungskursus für Unteroffiziere seinen Anfang genommen. — Nach dem neuesten „Milit.-Wchnbl.“ ist der königl. Flügeladjutant, Major Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, zum Oberstleutnant befördert worden. Der Erbprinz zu Schwarzburg-Sondershausen, Major à la suite der Armee, hat den Charakter als Oberstleutnant und der Prinz Leopold von Schwarzburg-Sondershausen, Rittmeister à la suite der Armee, den Charakter als Major erhalten.

**Wien, 1. Apr.** Der „Fr. P.-Ztg.“ zufolge hat das öster- reichische Kabinet in Berlin den Vorschlag gemacht, daß Oester- reich und Preußen in der Bundesversammlung am 6. April nicht stimmen sollen, mit dem Beisügen, Oesterreich werde nur stimmen, wenn Preußen stimmt.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses sind die Etats der siebenbürgischen und kroatischen Hofkanzlei nach den Anträgen des Finanzausschusses unverändert ange- nommen worden. Nächste Sitzung Montag.

**Wien, 1. Apr.** Es soll hier ganz vor kurzem — ob durch irgendwelchen Schritt von irgendwelcher Seite her pro- vocirt oder nicht, habe ich nicht in Erfahrung bringen können — eine sehr ausführliche Darlegung des französischen Stand- punktes in der Herzogthümerfrage eingegangen sein. Sie stellt, so viel wir hören, den Satz an die Spitze, daß Frankreich auch jetzt nicht, außer auf Anrufen aller Heile, die Absicht habe, sich in jene Frage irgendwie einzumischen, daß es aber allerdings auch seinerseits den dringenden Wunsch hege, dieselbe endlich gelöst zu sehen und damit eine neue Bürgschaft für die dauernde Erhaltung des Friedens zu ge- winnen. Eine solche Lösung nun biete ihm keinesfalls das Prinzip der Nationalität, sondern nur dasjenige Prinzip, auf welchem auch das gegenwärtige Kaiserthum ruhe, das Prinzip der Selbstbestimmung; und wenngleich Frankreich sich nicht veranlaßt sehen könne, einen förmlichen Vorschlag in dieser Richtung zu machen, so glaube es doch im eigenen sowohl als im allgemeinen europäischen Interesse mit dem Ausdruck sei- ner Ueberzeugung nicht zurückhalten zu sollen, daß keine Lö- sung Erfolg und Dauer verheße, als eine solche, welche von den Herzogthümern selbst in legaler und spontaner Weise als die ihren Wünschen und Interessen zuzugewandt hingestellt oder wenigstens bekräftigt werden möchte.

**Wien, 2. Apr.** Der mittelstaatliche Antrag in der Herzogthümerfrage wird in der Sitzung am 6. Apr. ohne allen Zweifel zur Annahme gelangen und es ist Nichts mehr zweifelhaft, als ob Oesterreich und Preußen mitstimmen werden oder nicht. Hier hält man die Enthaltung von der Abstimmung als in der Natur der Sache begründet, denn es sei doch schwer verständlich, wie Oesterreich gegen sich selbst eine „vertrauensvolle Erwartung“ aussprechen, als wie Preußen, ebenfalls gegen sich selbst, eine solche Erwartung nicht theilen könne. Gleichwohl hat Oesterreich es nicht für überflüssig gehalten, und zwar wohl wesentlich, um wenigstens äußerlich die bisherige Gemeinsamkeit mit Preußen noch auf- recht stehen zu lassen, nochmals ausdrücklich — die Depesche soll am 31. März abgegangen sein — in Berlin für die Ent- haltung beider Großmächte zu plädiren. Das Ergebnis wird abzuwarten sein. Eins aber scheint gewiß, und das ist, daß Oesterreich, wenn Preußen stimmt, ebenfalls stimmt, und daß es, gleichviel, wie dann Preußen stimmt, seinerseits für den Antrag stimmt.

### Italien.

**Turin, 1. Apr.** In der gestrigen Sitzung der Abge- ordnetenkammer nahm der Minister der öffentlichen Ar- beiten das Wort, um den Gesetzentwurf der Reorganisation der Eisenbahnen zu verteidigen. Er legte dar, daß der Ver- kauf der Staatseisenbahn dem Schatz günstig sei und prüfte die Bedingungen der Gesellschaften, welche die Regierung un- terstützen müsse. Der Minister des Innern legte einen Ge- setzentwurf über die parlamentarische Unvereinbarkeit vor. — General Fanti ist schwer erkrankt.

**Turin, 2. Apr.** (W. L. B.) Die „Stampa“ berichtet, zwischen den französischen und italienischen Militärbehörden werde ein Vertrag verabredet, wornach die Truppen bei- derseitig die Grenzen überschreiten dürfen, um die Wäuber- bände zu verfolgen.

**Neapel, 1. Apr.** Die Blätter bringen merkwürdige Mittheilungen über die geheimen Aktenstücke, welche neulich den italienischen Behörden durch einen früheren Beamten der Bourbonischen Polizei überliefert worden sind.

### Frankreich.

**Paris, 1. Apr.** In der gestrigen Sitzung des Ge- setzgebenden Körpers beteiligten sich außer den bereits gestern angeführten Rednern noch Staatsminister Rouher und E. Picard an der Diskussion über das auf die Preß- zustände bezügliche Amendement. Dasselbe verlangt, daß die Presse unter die ordentlichen Gerichte gestellt werden soll, und geht nicht von der eigentlichen Opposition, sondern von Männern aus, wie Martel, Lambrecht, d'Andelarre, Kolb- Bernard, Latour Dumoulin, die theils der gemäßigten Linken, theils der liberal-katholischen Partei angehören, oder im Ver- dacht stehen, mit oder ohne Mühe eine sog. Tiers-Partei zu

Stande bringen zu wollen. Die Worte Picard's, und viel- leicht noch mehr die des ersten Redners, Martel, scheinen nicht ohne Eindruck auf die Kammer geblieben zu sein. Denn trotz der sehr verständlichen Erklärungen des Staatsministers zu Gunsten der unbestimmten Fortdauer des gegenwärtigen Systems stimmten doch bei namentlichem Aufruf 63 Abgeord- nete für das Amendement, das übrigens mit 187 Stimmen be- stätigt wurde. Auch die drei Vereine stimmten für die Auf- rechterhaltung des jetzigen Zustandes.

Martel schloß in folgender Weise Rede: „Man muß, glaube ich, nach Konstantinopel oder nach Mexiko, oder in die Donau- surschläger gehen, um eine der unsrigen ähnliche Ge- setzgebung zu finden. . . . Ist es nun möglich, daß Frankreich einen solchen Zustand ertrage? Können wir nicht dem Kaiser, der den Stand der öffentlichen Meinung so wohl begreift, in unserer Adresse sagen, daß Frankreich von Unruhe und Trauer erfüllt ist, daß es sich Angesichts einer Gesetzgebung gemüthigt fühlt, welche es unter alle übrigen Nationen Europa's stellt. Ist nicht der Wunsch, den wir aussprechen, ein durch und durch ehrerbietiger? Ist er nicht werth, meine Herren, alle Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen? Denn wahrlich, wir sagen es in aller Aufrichtigkeit, wir sind nicht un dankbar gegen sie. Der Kaiser hat große, sehr große Dinge voll- bracht; wir schlagen sie ihm hoch an und sind ihm dankbar dafür. Aber etwas sehr Großes, vielleicht noch viel Größeres ist noch zu thun, Frankreich nämlich, ja der ganzen Welt, die auf uns schaut, zu beweisen, daß das Kaiserreich bestehen kann, ohne zu diesem ge- fährlichen Mittel, Willkür genannt, seine Zuflucht nehmen zu müssen.“

Pelletan trat in einer Weise für das Amendement in die Schran- ken, daß Einige der Urheber desselben angst und bang ward, und der nach allen Seiten hin korrekte Hr. Latour-Dumoulin sich veranlaßt sah, gegen jede Solidarität mit den Ansichten Pelletan's ausdrücklich zu protestiren. Unter Anderm führte er auch an, daß, als er eines Tages in eine Zeitung geschrieben, die Türkei habe bei Abfassung ihres neuen Pressegesetzes sich das französische System zum Muster ge- nommen, der Großvezier der Pforte, Fuad Pascha, sich dadurch sehr verest gefühlt, und ihm den Text des türkischen Pressegesetzes zur nähern Einsicht zugesandt habe. Dasselbe sei verhältnißmäßig so liberal, daß seine Einführung in Frankreich als eine wahre Wohlthat an- zusehen wäre. Auf die von den Vertretern der Regierung stets vor- gebrachte Behauptung, die Presse allein sei an dem Sturz aller frü- heren Regierungen Schuld, erwiedert Pelletan Folgendes: „Entweder waren diese Regierungen gut, oder sie waren schlecht. Wenn sie gut waren und die Presse dadurch, daß sie dieselben stürzte, ein Verbrechen begangen hat, so sind Sie doch gewiß viel zu hochherzig, um die Erb- schaft eines Verbrechens antreten zu wollen, und wenn Sie nun auch die Macht nicht wieder ihren früheren Eigentümern zurückgeben, so müssen Sie doch, mit gutem Gewissen, wenigstens ihr Beispiel nach- ahmen und uns das parlamentarische System wieder zurückgeben. Waren aber, im Gegentheil, diese Regierungen so abscheulich, so soll- ten Sie, anstatt die Presse zu verwünschen, sie segnen. Denn sie hat Sie zur Gewalt erhoben, und Sie dürfen sie, ohne undankbar zu sein, nicht angreifen.“

Auch Guéroult spricht einige Worte über die Ungerechtigkeit und Unflugheit, mit der man gegen die Presse verfare. „Wenn eine Regierung — sagt er — die Klugheit, das Talent und das Glück ge- habt hat, sich Jahre lang mit Erfolg zu behaupten, so ist gewiß der Augenblick gekommen, oder er kommt nie, der Freiheit ihren gebühren- den Antheil zu geben. Die Herrschaft der Freiheit, die wir nicht allein für die Presse, sondern auch für viele andere Dinge verlangen, wäre ich weit begieriger noch, beginnen zu sehen, wenn ich die Ehre hätte, der Majorität oder der Regierung anzugehören, als wenn ich, wie jetzt, Mitglied der Opposition bin. Ich möchte dann noch Vor- teil aus der Regierung eines in voller Reife des Alters und der Weisheit stehenden Herrschers ziehen und nicht den Wechselstücken der Zu- kunft, einer Regentenschaft oder einer Minderjährigkeit die Einführung eines neuen Systems überlassen.“

Die Erklärungen, welche Hr. Rouher auf diese Wünsche im Na- men der Regierung abgeben zu müssen glaubt, sind kurz und bündig und lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Regierung es noch lange nicht angemessen findet, von ihrem jetzigen System abzu- gehen. „Man sagt uns — bemerkt er —, der liberale Geist sei wie- derum in Frankreich erwacht. Ich zolle Dem, im Namen des Sou- veräns, meinen Beifall; denn er ist es, der durch die Dekrete vom 24. Nov. diesen Geist wieder geweckt hat. Allein sind nicht neben diesem liberalen Geist, der zur Freude des Kaisers und seiner Regierung wächst und erstarkt, die Leidenschaften der Parteien in diesem Lande nicht immer noch wach? Die Anhänger beider Dynastien und die Leute, welche 1848 so unvermuthet zur höchsten Gewalt hinangeflettert sind, haben weder auf ihre Feindseligkeiten, noch auf ihre thörichten Hoffnungen verzichtet. (Vielstimmige Zustimmung.) Glauben Sie mir, — ich will nicht übertreiben — allein wenn man gefährlichen Ehrgeiz in die Masse geworfen hat, so ist es nicht möglich, dieselbe anders als mit Hilfe der Zeit und durch eine starke Regierungsmacht zu beschwä- tigen und im Zaum zu halten. Allerdings empfinde ich Sympathien für gewisse Hoffnungen, die kürzlich und auch so eben erst ausgesprochen worden sind; allein die Regierung hat auch Pflichten, denen sie nicht untreu werden darf. Sie studirt die Lage des Landes, seine Bestre- bungen und seine Leidenschaften. Sie schreckt weder vor den Parteien, noch vor ihren Umtrieben zurück; aber sie muß erklären, des Glaubens zu sein, daß, wenn die Zeit unentbehrlich ist zur Errichtung einer Dy- nastie, sie zur Mithilfe eine umsichtige und weise Regierung haben muß, die Freundin des Fortschritts, aber auch entschlossene Verthei- digerin der Garantien und Rechte ist, welche allein in einem Lande dauerhafte Einrichtungen stiften können.“ (Großer Beifall.)

E. Picard tritt, mit seiner bewährten Schlagfertigkeit, den Aus- sührungen des Ministers entgegen, namentlich dem Herausbeschwören der schon so abgenutzten Schredensgespenster der alten Parteien, und schließt sich im Namen seiner übrigen Kollegen der Opposition dem Amendement der H. Martel, Richard &c. willig an. Das Resultat der Abstimmung ist oben angeführt.

Gestern, am 31., fand auch Senatsitzung statt. Prä- sident Troplong eröffnete die Versammlung mit einigen kurzen, tiefgefühlten Erinnerungsworten an den dahingegangenen Sekretär der hohen Körperschaft, Baron Lacrosse. Es wird hierauf Hr. Voulet beedigt und in seine neue Würde ein- geführt, und empfängt von vielen Seiten „Glückwünsche“. Der übrige Theil der Sitzung wird mit der Prüfung von Pe- titionen verbracht, die kein größeres Interesse für die Desfent- lichkeit darbieten.

**Paris, 2. Apr.** Die gestrige Sitzung des Ge- setzgebenden Körpers nahm einen ruhigeren Verlauf.

Garnier Pagès begründete in längerem Vortrag das auf die Freiheit der Wahlversammlungen bezügliche Amendement der Linken. Er führte in ausführlicher Schilderung die Leiden des Komites der Dreizehn, in dessen Mißgeschick er selber durch Hausjuchung und sonstige gerichtliche Unannehmlichkeiten verwickelt worden war, der Versammlung vor, und erwartete mit Vertrauen, die Kammer werde ihm durch Annahme des Amendements Genugthuung zu Theil wer- den lassen.

Ihm erwiedert Granier aus Cassagnac, und zwar dies- mal mit einer Mißbilligung und einem Takt, wovon er während seiner langen und vielfach bewegter öffentlicher Laufbahn höchst selten oder nie Proben abgelegt hatte. Er stellt sich als Aufgabe, nachzuweisen, daß in Frankreich eine ernsthafte, wirksame, volle Wahlfreiheit gegeben sei, daß die gesetzliche und bereits alte Gewalt, unter der Frankreich lebe, keineswegs ein Hinderniß, sondern eine Bürgschaft dieser Frei- heit sei, und endlich, daß die begehrten Ausdehnungen dieser Freiheit eine Störung und Vernichtung derselben sein würden. Die von der Justiz in dem Prozeß der Dreizehn bereits entschiedenen Fragen läßt der Redner fallen, eben weil sie bereits von der Justiz entschieden sind. Die Konklusionen dieser, wie jeder auf Seite der Majorität gehaltenen Rede laufen darauf hinaus, daß die politische Freiheit überall, auch in Frankreich möglich sei, und zur richtigen Zeit schon kommen werde. Nach Hrn. Granier's Ansicht wird die Freiheit für Frankreich an dem Tage kommen, an dem alle Präbenden auf ihre Ansprüche entsagt haben werden.

J. Favre erwiedert in einer, dieses Mal auch von der Majorität mit Aufmerksamkeit angehörten Rede auf die Ausführungen Granier's. Gleich im Eingang schon gesteht er die Unfehlbarkeit, mit welcher die Regierung und eine gewisse Anzahl Auserwählter sich als die na- türlichen und unentbehrlichen Vermittler des minderjährigen französi- schen Volkes hinstellen. Diese Unfehlbarkeit habe in religiösen, wie in allen sonstigen Dingen sich überlebt. Die Nation, die ganze Nation sei souverän, und die einseitige Vorentscheidung der ihr durch die Verfas- sung zugesicherten unveräußerlichen Rechte sei verfassungswidrig. Bei dieser Gelegenheit kommt Favre wieder auf die Entscheidung des zwei- ten Kaiserreichs zurück, bei deren Schlichtung er kürzlich von der Ma- jorität unterbrochen worden war, und trägt kein Bedenken, anzuer- kennen, daß die Legitimität der kais. Gewalt auf einem rechtsträf- tigen Vertrage, den der Kaiser freiwillig eingegangen habe, als er so- gar unbeschränkter Herr der Lage gewesen, beruhe. Allein gerade durch diesen Pakt werde vor Allem die Volkssouveränität und das allge- meine Stimmrecht als Grundlage des zweiten Kaiserreichs feierlich anerkannt. Dieses Gesetz soll aber auch heilig gehalten werden; darum habe die Nation dem Kaiser die höchste Gewalt übertragen. Die Raue sei kein Gesetz, sondern eine Tyrannie, die heute wohlthätig, morgen verberlich wirke, heute alle Bülkerrechte achte, und morgen sie ver- achte und bei Seite liege lasse. Auf die spezielle Anwendung des Gesetzes über das Verammlungs- und Vereinsrecht in dem Prozeß der Dreizehn übergehend, weist J. Favre nach, daß seit Anbeginn der Restauration der betreffende Artikel 291 des Gesetzbuchs noch nicht in dem Sinne aufgefaßt worden sei, wie kürzlich in diesem merkwür- digen Prozeß. „Man bewilligt uns alle Freiheiten — sagt Redner zur Erwieberung auf alle bevormundenden Erklärungen der Regie- rungsorgane — unter der Bedingung, sie uns zugumessen. Allein die Hand, die sie uns zumißt, hat gerade ein Interesse dabei, diese Freiheit gänzlich verschwinden zu lassen. Eine solche Lage beunruhigt uns, und wir verlangen, daß man zur Einsicht und zur Logik zurückkehre. Hinter dem jetzt herrschenden allzu „ingenüßnen“ System der Abhängigkeit der Wahlen von der Regierung lauere eine große Gefahr; man könne allerdings — Redner will nicht von früher und von jetzt, sondern von später sprechen — auf diese Weise statt unabhängiger, bei ihren Wählern wohlangehener Män- ner reine Kreaturen in die Kammer bringen. Es würde also der Fall eintreten, daß die Regierung und nicht das Land in der Kam- mer vertreten, und somit der Grundvertrag zwischen Souverän und Volk in seinen wesentlichsten Bedingungen gefährdet sein würde. Die Regierung solle ihre Kandidaten aufstellen, sie ernennen und dann sich selber überlassen, gerade so wie es die Privatkomites der Opposition machen müssen. Das sei die wahrhafte Wahlfreiheit, und wenn man sie unterdrücke, setze man einen verlarvten Despotismus an ihre Stelle. Gerade das allgemeine Stimmrecht sei es, was das Volk tröste und von Gewalt und Straßenkampf zurückschaltete. „Und wissen Sie, schließt er, was Sie thun, meine Herren, wenn sie dasselbe antasten, und unter dem Vorwande, es zu leiten, es zu Grunde richten? . . . Sie machen es wie der Kapitän, der den Kompaß in Meer schleudert und in den Sturm hineinläßt!“

Nach J. Favre tritt Staatsraths-Präsident Vitry auf. Von Wichtigkeit sind namentlich die Erklärungen, die er über die Art und Weise, wie die Regierung die Gesetzgebung auf Versammlungen und Besprechungen während der Wahlen angewandt wissen will, abgab. „Die Wahlversammlungen — sagte er — sind entweder öffentlich oder nicht öffentlich. Im erstern Fall bedürfen sie einer vorzuziehenden Er- laubniß, und zwar im Interesse der Ordnung, des Friedens, und der Ruhe. Die Regierung hat diese öffentlichen Versammlungen oft und beinahe immer gestattet. Bei den letzten Wahlen in Paris fanden deren sehr viele statt, und die Regierung entschloß sich erst zu einem Verbot derselben, als sie durch die Natur der diskutirten Fragen, durch die Heftigkeit der Auseinandersetzungen keine Wahlversammlungen mehr waren, sondern in tumultuarische, der öffentlichen Ordnung gefährliche Zu- sammenkünfte ausarteten. Was die nicht öffentlichen Wahlversammlungen betrifft, so sind sie vollkommen frei. Es steht jedem Bürger frei, zur Zeit der Wahlen bei sich oder in einem andern Privatlokal so viel Wähler, als ihm beliebt, zu versammeln, um sich mit ihnen über die vorzunehmenden Wahlen zu benehmen und zu verständigen. Es ist dem Kandidaten gestattet, seine Wähler in einem Privatlokal zu versammeln; unter der Bedingung, dem Charakter einer nicht öffent- lichen Versammlung keinen Abbruch zu thun, ist es ihm, sage ich, ge- stattet, um sich in Verbindung mit den Wählern, um deren Stimmen er sich bewirbt, zu setzen, ohne Einsicht in die Verwaltung und der Obrigkeit vorbereitende Versammlungen abzuhalten. Es ist mir daran gelegen, diese Thatsachen festzustellen, und die Kammer wird sich über meine Ansicht nicht täuschen. Wenn man in diesen Räumen laut von Gemüthen des allgemeinen Stimmrechts redet, so soll auch das Land wissen, daß Dem nicht so ist, und daß heute, unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze, alle rechtmäßigen Hülfsmittel der Freiheit dem all- gemeinen Stimmrecht angehören.“ Vitry macht aber auch, wie das Bericht, einen Unterschied zwischen Verammlungen und Ver- sammlungen. Auf erstere sei das Gesetz vom Jahr 1834 nicht anwendbar,

wohl aber auf letztere, und als ein Verein sei das Wahlkomitee der Dreizehn anzusehen und zu bestrafen gewesen. Es dürften keine solche Vereine, welche einen kleinen Staat im Staate bilden und alle Bedingungen der Ordnung stören würden, in einem Lande gebildet werden, zumal in Frankreich, dem Land des allgemeinen Stimmrechts. Dieses sei das Band, welches den großen Verein, der die ganze Nation in sich begreife, umschlinge. Das allgemeine Stimmrecht werde unter dem gegenwärtigen System nicht beeinträchtigt, sondern weise gepflegt und wirksam garantiert.

Garnier Pagès konstatiert, daß die Regierung durch Herrn Wuitry die Privatversammlungen von Wählern zugebe, daß sie sich in jeder Zahl privatim versammeln könnten; allein er wünschte doch in Bezug auf die „Comités“ genau zu wissen, was die Regierung als erlaubt und nicht erlaubt ansehe.

Em. Ollivier spricht sich gegen das Amendement aus. Er findet die juristischen Darlegungen des Regierungskommissärs unangreifbar und stimmt ihnen völlig bei, allein auch er bittet um Aufklärung über den einen sehr wichtigen Punkt: ob und wie weit es den Wählern gestattet ist, auf die Wahlen eine Kollektivaktion ähnlich der der Regierung auszuüben. Wuitry erklärt, daß, wenn dies auf dem Wege der Korrespondenz geschehe, es in den meisten Fällen nicht den Charakter einer unzulässigen Affiliation an sich tragen würde. Das Amendement wird mit 233 gegen 17 Stimmen verworfen.

**Paris, 1. Apr.** Der Staatsrath hat die vom Präsekturrath des Dordogne-Departements ausgesprochene Annullirung der Wahl des Oppositionskandidaten Dr. Chavaix in den Generalrath dieses Departements bestätigt. — Gestern wurde die Sache des Blattes „la Rive Gauche“ vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt. Das Organ des Quartier latin war beschuldigt, durch einen Artikel „la dynastie de la Palisse“ die der Person des Kaisers schuldige Ehrfurcht verletzt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt, „in Anbetracht, daß dieser Artikel durch Zitate und Anspielungen, deren Sinn für keinen Leser zweifelhaft sein kann, sich auf die Person des Kaisers bezieht; daß dessen Verfasser, unter dem Schleier einer kritisch-literarischen Arbeit, Beleidigungen gegen die Person des Herrschers begangen hat“, den Verfasser des Artikels, Jonquet, zu 8 Monaten, den Geranten der „Rive Gauche“, Guillot, zu 1 Monat Gefängniß, und den Drucker Riquieur-Vaine zu 100 Fr. Geldbuße und verordnet die Beschlagnahme aller intrinirirten Nummern des genannten Werkes. — Briefe, die dem „Pays“ aus Mexiko zugehen, bestätigen den Verlust des Transportschiffs „Rhin“ bei Mazatlan. — Rente 67.70. Cred. mob. 820. Ital. Anl. 65.80.

**Paris, 3. Apr. (W. L. B.)** Der „Moniteur“ konstatiert, daß der Vorschlag einer allgemeinen internationalen Ausstellung zu Paris im Jahr 1867 von verschiedenen Regierungen, insbesondere England, Schweiz, Preußen, Bayern, Württemberg und dem Kirchenstaat, mit großer Beifriedigung und Theilnahme aufgenommen worden sei.

#### Spanien.

**Madrid, 2. Apr. (S. M.)** Das Aufgeben San Domingo's wurde von der Abgeordnetenkammer gestern mit 155 gegen 68 Stimmen gebilligt.

#### Portugal.

**Lissabon, 1. Apr.** Der mexikanische Gesandte hat als Genugthuung verlangt, daß der Gouverneur des Forts Belen seines Amtes entsetzt und die Unionsflagge mit 21 Kanonenschüssen begrüßt werde. Die portugiesische Regierung hat noch keinen Entschluß in Betreff dieser Forderung gefaßt.

Das kaiserl. Post-Paketboot „Bearn“, welches von Rio de Janeiro kam, ist am 27. Febr., Abends, 50 Meilen von Bahia untergegangen. Reisende und Mannschaft sind gerettet worden.

#### Großbritannien.

**London, 1. Apr.** Parlamentsverhandlungen vom 31. März.

Unterhaus. Newdegate erhebt sich, um eine von ihm früher angekündigte, den Papst betreffende Interpellation an den Premier zu richten, und wird mit ironischen Cheers begrüßt. Er fragt, ob die Aufmerksamkeit der Regierung auf eine im französischen Senat von Kardinal v. Bonnehofe gehaltenen Rede (Oh! Oh!) und auf gewisse Zeitungsartikel gerichtet worden sei, die von der möglichen Absicht des Papstes sprachen, unter gewissen Umständen seinen Wohnsitz in England aufzuschlagen (Gelächter); und ob, in Anbetracht des Alles über die diplomatischen Beziehungen und des Umstandes, daß der Papst sich der Attribute seines Amtes nicht entziehen könne, sowie der Stellung, welche gewisse katholische Prälaten und andere, das Recht britischer Unterthanen beanspruchende Personen dem Papst gegenüber einzunehmen glauben, Ihrer Majestät Regierung es für zweckmäßig, der innern Harmonie und dem äußern Frieden des Landes für zuträglich erachte, daß der Papst die Einladung oder Bewilligung erhalte, seinen Wohnsitz im Verein, Königreich zu nehmen. (Anhaltendes Gelächter.)

Viscount Palmerston: Sir! Ich habe täglich so viel zu lesen und zu schreiben und so viele Personen zu sprechen, daß ich nicht gleich andern Leuten verfolgen kann, was in auswärtigen Kammern vorgeht oder in auswärtigen Zeitungen erscheint, so daß ich erst heute Nachmittag auf der Fahrt hieher Gelegenheit hatte, einen Auszug aus den Neußerungen des Kardinals Bonnehofe zu lesen. Im Vorbeigehen gesagt, bebaure ich, daß der hochw. Prälat England als den natürlichen Feind Frankreichs bezeichnet. Es ist wohl verzeihlich, zu denken, daß er solche Dinge nicht recht zu beurtheilen vermag. (Hört!) Aber den Artikel des „Journal des Debats“ habe ich nicht gelesen. Alles, was ich sagen kann, ist, daß die Frage des ehrenw. Gentleman der Zukunft vorgeht und eine Entscheidung über künftige, noch in große Zweifel gehüllte Ereignisse voraussetzt. Der ehrenw. Gentleman nimmt an, daß der Papst nach Ablauf der zweiwährigen, in der September-Konvention gestellten Frist gezwungen sein werde, Rom zu verlassen. Dies kann geschehen oder auch nicht geschehen. Da Ihrer Majestät Regierung, sowie gewiß auch Jedermann für den Papst persönlich (hört, hört!) und für ihn als Oberhaupt jener großen Gemeinschaft von Christen, der katholischen Kirche, die größte Achtung hegt, so würden wir uns freuen, unser Gefühl für ihn in irgend einer angemessenen Weise an Tag zu legen; aber dagegen, daß der Papst nach England komme und hier seinen Wohnsitz aufschlage, erheben sich so viele, so

bermann in die Augen springende Bedenken, daß man wohl sagen darf, daß dies ein politischer Solocismus oder vielmehr Anachronismus sein würde. Es ist aber wohl bekannt — aus den dem Hause gemachten Vorlagen —, daß vor ungefähr anderthalb Jahren, als die Möglichkeit, daß der Papst Rom zu verlassen haben könnte, zur Sprache kam, Hr. Odo Russell, der außerordentliche Vertreter der britischen Regierung in Rom, die Erklärung abgab, daß, falls die Umstände den Papst bewegen sollten, sich außerhalb Italiens niederzulassen, und falls der Aufenthalt in Malta ihm gelegen und angenehm wäre, eine passende Residenz für ihn hergestellt und für seinen Comfort in jeder Weise gesorgt werden würde. Dies ist meine Antwort auf des ehrenw. Gentleman's Frage. (Beifall.)

#### Amerika.

**Neu-York, 18. März.** Man schreibt dem Pariser „Moniteur“: Endlich hat man neue direkte Nachrichten von Sherman. Von Cherraw ging er nach Laurel Hill, darauf nach Fayetteville, ohne auf Widerstand zu stoßen; er befindet sich jetzt in Verbindung mit der Flotte des Admirals Porter, dessen leichte Fahrzeuge auf dem Cape-Fear-Flusse bis nach Fayetteville hinauf gehen können. Auch hat Sherman, falls er eine Schlappe erleiden sollte, nicht mehr einen gefährlichen Rückzug zu befürchten, wie der, den er hätte machen müssen, wenn er, statt über Fayetteville nach Raleigh zu gehen, wie man früher meinte, den Weg über Charlotte und Salisbury eingeschlagen hätte.

Ueber die Pläne des Generals Lee weiß man nichts; in Neu-York jedoch legt man ihm die Absicht bei, daß er die Armee Grant's an ihrem verwundbarsten Punkte zu durchbrechen versuchen werde. Wenn er diesen Plan wirklich durchführen sollte, so würde er dazu gelangen, den Krieg zu verlängern, indem er seinen Schauplatz nach Süd-Westen verlegen würde; aber in diesem Fall wäre die Stadt Richmond aufgeopfert. Es scheint, daß man in Richmond neuerdings wieder in großer Angst ist, weil sich Sheridan in einer Entfernung von nur 20 Meilen vom Centralpunkt des Südbundes befindet.

**Neu-York, 22. März. (Per „Cuba“.)** Von Fayetteville hat Sherman nach Verstärkung der Baumwollmühlen und des Arsenal's in nordöstlicher Richtung den Marsch nach Goldsborough angetreten. Ob ein von dem „Richmond Sentinel“ erwähntes Gerücht, daß vier Divisionen der Sherman'schen Armee am 16. bei Fayetteville mit schwerem Verlust zurückgeworfen worden seien, sich bestätigen sollte, ob andere Angaben, welche Sherman schon in Goldsborough angekommen und eine Vereinigung mit Schofield bewerkstelligt haben lassen, auf Tatsachen beruhen — Angaben, die in andern Berichten, daß die Südstaatlichen Goldsborough geräumt und sich nach Virginien hin zurückgezogen hätten, eine gewisse Stütze finden —, ob Lee wirklich, wie mit einiger Unsicherheit gemeldet wird, eine starke Truppenabtheilung von Richmond nach Raleigh entsandt und selber das Kommando in der letzten Stadt übernommen hat, über alles dieses läßt sich nach den vorliegenden Anhaltspunkten noch keine Entscheidung fällen. Von Fayetteville soll Hardee mit 20,000 Mann nach Raleigh gezogen sein; und vor Richmond, heißt es, kommandiren Johnston und Beauregard. Daß die Bundesstruppen Kingston besetzt haben, wird jetzt auch von südstaatlicher Seite eingeräumt. In den beiden vorhergegangenen Gefechten am 8. und 10. d. sollen die Bundesstruppen 2000, Bragg 3000 Mann verloren haben. Unterbez ist auch Sheridan bei White House angelangt, um sich mit Grant zu vereinigen. Es wird berichtet, General Kaug sei abgejant worden, um die Verbindung mit Sheridan zu eröffnen, habe aber am Chatham eine so starke Truppenaufstellung Longstreet's angetroffen, daß er, ohne seinen Zweck zu erreichen, habe umkehren müssen. Das Fort Hill ist von den Bundesstruppen verlassen worden, da es feindlicher Seite's unternimmt worden war.

Der südstaatliche Kongress hat sich am 18. verlagert. Die von dem Präsidenten Davis verlangte Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte ist ins Werk gesetzt worden. (Doch heißt es von anderer Seite, der Senat habe sich nicht damit einverstanden erklärt.) Ferner hat der Kongress den Präsidenten ermächtigt, die Baarvorräthe der Richmonder Banken in Beschlag zu nehmen; doch sind die Banken dieser Gewaltmaßregel zuvorgekommen und haben ihre Baarbestände theils in Sicherheit gebracht, theils zur Einlösung ausgegebener Noten verwandt. Der Kriegssekretär hat die sofortige Aufhebung von Sklaven zum Militärdienst angeordnet; von Emanzipation soll jedoch keine Rede sein. Ueber die Lage Richmond's und des Südbundes herrscht im Norden fast nur eine Stimme. Der Neu-Yorker „Herald“ behauptet, Lee und Davis hätten schon definitiv beschlossen, den Kampf aufzugeben; Davis überlasse die Verhandlungen und die Entscheidung den Generalen Lee und Grant. Der letztere Vorschlag sei in einem Kabinettsconseil in Washington bereits zur Sprache gekommen; Seward habe ihn beifällig beantwortet, Lincoln nichts davon wissen wollen. Die „Tribune“ sagt, Lee habe gegen Davis erklärt, daß es eine absolute Unmöglichkeit für ihn sei, den gegen ihn von allen Seiten anziehenden Feindestruppen noch länger die Stirn zu bieten, und die regierungsfeindliche „World“ selbst erwähnt einen Auspruch Grant's, daß Richmond binnen 10 Tagen geräumt sein werde. Ein Privattelegramm meldet sogar als eine Thatfache den Rücktritt des Präsidenten Davis.

In Wilmington ist eine Massenversammlung abgehalten worden, welche die Sache des Südbundes für hoffnungslos erklärte und den Wiedereintritt Nordcarolina's in die Union zu befördern sich anheißig machte. Während eines heftigen Sturmes sind in der Bucht von Mobile mehrere Transportschiffe gestrandet. Am 11. d. haben die Thurnschiffe zwei Batterien beschossen und zum Schweigen gebracht. In Missouri ist das Kriegsrecht aufgehoben worden. Die Flüsse in Pennsylvania sind wieder in ihre Ufer zurückgetreten, doch nicht, ohne daß die Ueberschwemmung einen Schaden von mehreren Millionen angerichtet, eine Brücke der Neu-Yorker Centralbahn zerstört und die Eriebahn auf eine Strecke von 100 Meilen weit beschädigt hat.

Der Fall in Gold hat den Geschäftsverkehr im ganzen Lande bedenklich berührt und mehrere Bankerotte sind vorgekommen. Regierungssicherheiten stehen unter ungünstigem Einflusse; von den 5—20 Bonds bleiben noch 25 Mill. unverkauft. Es heißt jetzt, McCulloch werde die Maicoupons noch nicht sofort einlösen. Die „Tribune“ zeigt auf höchste Autorität hin an, daß der Schatzsekretär keine in Gold verzinliche Bonds mehr ausgeben werde.

**Rio de Janeiro (ohne Datum). (S. M.)** Montevideo hat capitulirt, und ist von den brasilianischen Truppen besetzt.

**Montevideo, 29. Febr. (S. M.)** Die Uebergabe der Stadt hat den Frieden wieder hergestellt. General Flores hat provisorisch die Präsidentschaft der Republik übernommen.

#### Baden.

**Konstanz, 1. Apr.** Heute in der Frühe ist Hr. Professor Börl, als Verfasser von zahlreichen Kartenwerken der verschiedensten Art in weiten Kreisen bekannt, nach längerer Krankheit gestorben. — Es scheint, als ob der Winter mit dem 31. März habe Abschied nehmen wollen durch einen tüchtigen Schneefall, den die heutige Frühlingluft schon größtentheils wieder zum Weichen gebracht hat. Der ganze März zeigte eine Temperatur von 2 bis 10 Grad unter Null und hat den Mangel an Holz so gesteigert, daß vorjähriges Holz schlechterdings nicht mehr zu haben ist. Auch die reichen Torfvorräthe sind sämmtlich aufgebraucht. Es verdient gewiß bemerkt zu werden, daß in diesem Winter der Untersee zweimal ganz zufror und noch im März den dritten starken Anfang dazu gemacht hat.

#### Bemerkte Nachrichten.

In Frankfurt drängte ein Schwurgerichts-Prozess in der letzten Woche alles Andere in den Hintergrund. Es handelte sich um Brandstiftung, Schwindelgeschäfte und Bankrott, mit Aussicht auf lebenslängliches Zuchthaus. Angeklagte waren der Pelzwaarenhändler Dümmich, dessen Ehefrau und dessen 19jähriger Sohn. Im vorigen Juni brannte plötzlich vor eingetretener Dämmerung das Pelzmagazin des Dümmich, in einem der großen Höfe aus alter Zeit („zum goldenen Pfau“) gelegen, lichterloh und mit solcher Gewalt, daß in den anliegenden Magazinen und Vorrathskammern ein Schaden von über 100,000 fl. angerichtet ward. Die fast gänzliche Luftstille allein bewahrte die Stadt vor einem Hamburger Unglück, zumal das Holz in dem alten Frankfurt eine gar große Rolle spielt, und die Pelzhandlungen sehr Vieles zu wünschen übrig lassen. Die Anklage ging nun dahin, daß Frau Dümmich und ihr Sohn das Feuer vorweggeben angefaßt, und daß sie dabei auf Anstiften und unter Zustimmung des abwesenden Mannes und Vaters gehandelt hätten. Dümmich selbst war nämlich in Mainz, und soll sich durchaus nicht becks haben, zurückzukehren, selbst nachdem er das Geschehene erfahren. Indirekte Beweise, die aber selbst wieder das Material zu neuen Anklagen liefern, wurden in Dümmich's Buchführung oder vielmehr Bücherlosigkeit, in seinem Geschäftsbuch, bezw. Geschäftsschreibweise, gesucht und im Sinne der Anklage gefunden. Das Urtheil der Sachverständigen über die Bücher lautete trostlos; die Beschreibereit wurde in einem Maß betrieben, welches jährlich 147 Proz. ergibt. Die Vertheidigung lag in den Händen der besten Advokaten, namentlich in denen des Nestors der Frankfurter Rechtsanwältel, des Dr. Meisinger, eines Jugendfreundes von Ludwig Börne. Am 30. März wurde das Urtheil gefällt. Der Angeklagte Dümmich (Vater) wurde der Wechsellagerung, Brandstiftung, Buchfälschung und des einfachen Bankrotts, sowie seine Ehefrau und deren Stiefsohn der im Komplott verübten Brandstiftung schuldig befunden, und der Erstere zu 12 Jahren Zuchthaus, dessen Frau zu 4 Jahren und der Sohn zu 2 Jahren Korrekthaus verurtheilt. Die Ehefrau und der Sohn wurden der Gnade des Senats empfohlen.

**Lübeck, 31. März.** Die Dampfschiffahrts-Verbindung mit Ropshagen ist wieder eröffnet. Der erste Postdampfer von Rorsör wird morgen Abend eintreffen und Sonntag bei Tagesanbruch von Travemünde abgehen.

**Kiel, 28. März.** Der „Kiel. Ztg.“ zufolge hat heute der in der Dänischen Straße aufgestellte preussische Wachtposten auf einen vorübergehenden Jüvisisten geschossen, angeblich weil derselbe in Gegenwart des Postens ausgepöckelt hat. Der Letztere ist bald darauf abgeloßt worden. Der Jüvisist, welcher nicht verwundet worden, hat sich nach dem Schuß schleunigst entfernt und scheint nicht ermittelt worden zu sein.

**Berlin, 31. März. (Berl. Bl.)** Am 1. April scheidet Frau Birch-Pfeiffer aus dem Personalverband des königl. Schauspielhauses. Ihre 1200 Thlr. betragende Pension ist von Sr. Maj. dem König bewilligt worden.

**Riga, 19. März.** Die „Rig. Ztg.“ meldet offiziell die Aufhebung der Rdrperstraße für die ländliche Bevölkerung Kurlands.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
1. April.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,50	+ 1,5	N.W.	stark bew.	Sonnentl., frisch
Mittags 2 „	27° 11,82	+ 5,0	S.W.	„	„ „ Thauwetter
Nachts 9 „	11,63	+ 3,0	„	„	„ „ trüb
2. April.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,50	+ 0,5	S.W.	stark bew.	Sonnentl., Frost
Mittags 2 „	11,02	+ 5,5	N.W.	„	„ „ trüb, Thauwetter
Nachts 9 „	10,90	- 4,0	„	„	„ „ frisch

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 4. Apr. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Dritte und letzte Gastdarstellung des königlich preussischen Hofschauspielers Herrn Ludwig Dessoir. **König Lear**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; übersezt von Bos. „Year“ — Hr. Dessoir.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 5. Apr. **Die Alten und die Jungen**; Lustspiel in 1 Akt, von H. Korn. Hierauf: **Gegenüber**; Lustspiel in 3 Akten, von R. Benedix.

**z.u.941. Effenheim.** Nach 59-jährigem Leiden entschlief heute an einem Herzschlag unser lieber Gatte und Vater, Franz Derndinger, Advokat, in einem Alter von 59 Jahren. Effenheim, den 1. April 1865. Die Hinterbliebenen.

**z.u.936. Karlsruhe. Impressenlieferung.**

Die Lieferung der Impressen für Korrespondenzen soll an den Bestenwilligsten vergeben werden. Diejenigen Buchdrucker, welche diese Lieferung für einen oder mehrere Kreise übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote unter Beifügung von Papierproben längstens **Donnerstag den 20. April 1. J., Vormittags 10 Uhr,** bei der hiesigen Registratur, woselbst die Impressenmuster und die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, verschlossen und mit geheimer Unterschrift einzureichen. Karlsruhe, den 31. März 1865. Justizministerium. Etzabel.

**z.u.963. Karlsruhe. Gewerbe-Verein.**

In Folge der Bekanntmachung des Handelsministeriums, die Errichtung einer **Landesgewerbehalle in Karlsruhe** betr., erlauben wir uns die Industriellen und Gewerbetreibenden von Karlsruhe zur Betheiligung an der Ausstellung bei Eröffnung der Landesgewerbehalle aufzufordern, um eine würdige Vertretung der hiesigen Industrie zu erzielen, und sind wir zur Annahme von Anmeldungen bis zum **fünftages April d. J.** und zur Ertheilung der nöthigen Ausschlässe jederzeit bereit. Karlsruhe, den 1. April 1865. Der Ausschuss.

**Die Phalsburger Oberschule (Collège)** Frankreich (Département de la Meurthe), welche schon manchen Knaben aus dem Großherzogthum Baden zum Erlernen der französischen Sprache und in sonstigen Elementarwissenschaften mächtig gehalten hat, empfiehlt sich den Familien an, wegen der Sorgfalt, mit welcher sie zu gleicher Zeit dem leiblichen Wohlergehen, der guten Erziehung und dem geistlichen Unterrichte ihrer Schüler obliegt. Der Preis der Pension ist außer den Lieferungen, mit Inbegriff der Kollegialgebühr, 450 Frs. Auch Schreib- und Zeichenstunden sind unentgeltlich. Das Bettzeug wird, mit Ausnahme der Bettlatten und Kopfkissen, von der Anstalt selbst geliefert. Die Uebersichtsaussagen werden den Eltern auf ihr Verlangen schleunigst zugelandet. z.u.947.

**Gesuch.** z.u.954. In die Familie eines Beamten, welchem die Gattin durch den Tod entrissen worden ist, wird eine brave, gebildete Frau von sanftmüthigen Charakter, guter Gesundheit, und in einem Alter von 30—40 Jahren gesucht, welche, unter der nöthigen Beihilfe, die Führung der kleinen Haushaltung übernehmen und für die gute Erziehung mehrerer kleinen Kinder mütterliche Sorge tragen wolle. Ihre Stellung wäre die eines Familienmädchens; katholisches Bekenntnis wäre erwünscht, wird aber nicht zur Bedingung gemacht. Gefällige Anerbieten, unter Angabe der nöthigen Personalien u. sonstiger Ansprüche, bittet man so bald als möglich unter Lit. N. an die Expedition dieses Blattes versiegelt abgeben zu wollen.

**Anzeige.** z.u.907. Waldshut. Der Unterzeichnete sucht sogleich einen selbständigen Hilfsarbeiter und ladet die Herren Referendare oder Rechtspraktikanten, welche Lust zur anwaltshaftlichen Thätigkeit haben, sich mit ihm zu benehmen. Gehalt 700 fl. oder nach Vereinbarung. Waldshut, 30. März 1865. Dr. F. Buisson, Anwalt.

**Stellegesuch.** z.u.942. Ein junges Mädchen aus guter Familie sucht, mit bescheidenen Ansprüchen, eine Stelle als Gesellschafterin. Offerten bittet man franko an die Exped. d. Bl. zu richten unter Chiffre H. A. K. 31. z.u.898. Stuttgart. **Konstrukteur-Gesuch.** Für eine süddeutsche Maschinenfabrik, welche sich vorzugsweise mit Turbinen- und Mühlbau beschäftigt, wird ein ganz tüchtiger, theoretisch gebildeter und praktisch erfahrener Konstrukteur gesucht. Schriftliche Offerte beifügt G. Weiswenger, Königsstr. 49, gegenüber der Reg.-Kassette.

**Dimmer zu vermieten.** z.u.851. Auf dem reizend gelegenen Landstrich bei Freiburg i. B. sind 4 möblirte Zimmer nebst Küche zu vermieten. Näheres zu erfragen bei der Besitzern selbst. z.u.960. Wieberach (Ami Gengenbach).

**Nothwein** circa 34 Ohm, erste Qualität, 1863er, hat um entsprechenden Preis zu verkaufen in Wieberach (Ami Gengenbach). **Kober Gähler.**

**z.u.957. Karlsruhe.** Im Saale der Gesellschaft „Eintracht“ **Sonntag den 9. April 1865, Abends 6 Uhr.** Zum Vortheil des Unterstützungs-fonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters.

**Passionsmusik** nach dem Evangelisten Matthäus, von Joh. Seb. Bach,

aufgeführt von dem Philharmonischen Verein, dem großh. Hoftheater-Chor und dem großh. Hoforchester. Die Soli gesungen von Fräulein Wagner, Frau Hauser, den Herren Brandes, Oberius, Körner, Hauser, Oberhoffer und Brulliot. Orgelbegleitung durch Herrn Hoforganist Varner. Billette zu 1 fl. 45 fr. für einen Spermis, zu 1 fl. 12 fr. in den Saal und zu 48 fr. auf die Gallerie sind zu haben am 3., 4., 6. bis 8. April von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr im Billetverkaufsbureau des großh. Hoftheaters. **Der Text der Gesänge ist in der Musikalienhandlung von Bielefeld für 6 fr. zu haben.**

**z.u.956. Karlsruhe. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.** Montag den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

findet die ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft hiebei statt, wozu die Besitzer der in der Gewährung der Gesellschaft eingetragenen Aktien und Obligationen hiebei eingeladen werden. Die Vorzeigung der Dokumente, welche nach § 3 der Geschäftsordnung zum Beweise der Verammlung nöthig ist, hat vor Eröffnung der Generalversammlung zu geschehen, und zwar im Lokale des „Museums“, woselbst auch die Generalversammlung abgehalten wird. Außer den gemündlichen Verhandlungen hat diese Generalversammlung nach § 27 der Statuten auch eine Erneuerungswahl des Ausschusses vorzunehmen; was wir hiezu durch statutenmäßig bekannt machen. Karlsruhe, den 4. April 1865. Der Vorsitzende des Ausschusses: **Wag von Haber.**

**z.u.498. Karlsruhe und Baden-Baden. Ausweis über die Aktiven und Passiven** der **k. k. privilegierten, allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt** am 31. Januar 1865.

**Activa.**

1) Kassenbestand	fl. 281,781. 13
2) Wechsel auf auswärtige Plätze	306,004. 00
3) Depots	1,622,292. 40
4) Verschiedene Effekten (Art. 9 der Statuten)	1,983,912. 09
5) Hypothekendarlehen	9,081,481. 10
6) Sonstige Aktivforderungen	3,019,709. 39
7) Organisationskosten *)	168,845. 68
	<b>fl. 16,464,025. 79</b>

**Passiva.**

1) Einzahlungen auf das Aktienkapital	fl. 4,800,000. 00
2) Noch nicht bezogene Hypothekendarlehen	377,200. 00
3) Pfandbriefe in Circulation	9,170,800. 00
4) Pfandbrief-Zinsen-Caldo	57,733. 60
5) Saldo laufender Rechnung	2,058,792. 19
	<b>fl. 16,464,025. 79</b>

Hypothekendarlehen, realisirte dto. dto. bewilligte dto. dto. noch in Verhandlung begriffen dto. dto. abgewiesen, zurückgezogen und reducirt fl. 9,090,100. — 2,751,200. — 10,033,800. — 15,653,428. — Bis 31. Januar 1865 sind 8053 Darlehensgeluche eingelaufen im Betrage fl. 37,528,528. — Bezugsnehmend auf vorstehenden Ausweis zeigen wir hiermit an, daß die 5% Pfandbriefe der Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt zum Course von 87 % bei uns bezogen werden können. Diese Pfandbriefe, für welche neben den oben angeführten fl. 9,081,481. 10 erworbene Hypotheken das sämmtliche Vermögen der Gesellschaft haften, werden innerhalb 50 Jahren all parli heimbezahlt und sind, wie die halbjährigen Coupons, ohne Abzug in Silber zahlbar. Karlsruhe und Baden-Baden, 15. Februar 1865. **G. Müller & Cons.**

**z.u.953. Karlsruhe.** Von meiner Pariser Einkaufsreise zurückgekehrt, beehre ich mich dies hiemit ergebnis anzuzeigen. **Henriette Bühler, Modes.** Langestraße Nr. 50.

**z.u.679. Heidelberg. Englisches Institut für Knaben.** Dieses Institut ist nicht eine Schule, sondern eine deutsche Anstalt. — Dadurch, daß es außer den Deutschen gegen fünfzig englische und französische Zöglinge hat (die Engländer bilden die Mehrzahl), bietet es grade den deutschen Zöglingen solche Vortheile zur Erlernung der englischen und französischen Sprache, wie wenig andere Schulen des Inlandes. — Das Institut besteht seit 18 Jahren und ist mit hinreichenden Kräften versehen, um seinen Zöglingen eine gründliche allgemeine Bildung zu gewähren. — Der Sommerkursus beginnt am 24. April. — Die unterzeichneten Vortheile ertheilen jederzeit nähere Auskunft. **Dr. Gaspey & Lambeck.**

**Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agentur Bureau.** z.u.744. Baden. **Hausvermietung.** In der Nähe der Stadt Baden ist ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus ganz oder theilweise unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Dasselbe enthält im unteren Stock: 4 Zimmer, zwei Küchen, einen gewölbten und Kasten Keller; im zweiten Stock: 3 Zimmer und 1 Küche; im Dachstock 7 Mansarden und Speicherraum; ferner ein freistehendes Gebäude, enthaltend: Pferdeställe für 4 bis 6 Pferde und Remise, sowie einen Garten beim Hause. Diese Realitäten würden sich für eine Herrschaft ganz gut eignen und können der zweite Stock nebst Stallungen und Remise, oder das Ganze bis 24. Juni d. J. bezogen werden. Zu erfragen in Nr. 652 der Schlosspfaffen in Baden-Baden, den 24. März 1865.

**z.u.958. Nr. 473. Eggenstein. Liegenschafts-Versteigerung.** Das vom Decernatsfond bei der Liegenschaftsdollsetzung gegen die Fabrikanten Heinrich Müller und Karl Schirmer ererbene ehemalige Mühlengebäude sammt Zugehörde in Eggenstein wird am Samstag den 8. d. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Eggenstein einer Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt, wobei zuerst die Gehäulichkeiten mit Hof und Gemüsegarten, zusammen 1 Viertel 74 Rthl. enthalten, sodann die Mühlgartenwiege, letztere in 7 Roofs abgetheilt, Nr. 1 bis 5 von je 1 Viertel 20 Rthl., 6 und 7 „ „ 1 „ 12 „ angeboten, übrigens auch auf das ganze Anwesen Angebote angenommen werden; wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das an dem Hause vorbeifließende Wasser die Einrichtung eines Gemerbes oder einer Wäsch- und Bleichanstalt sehr begünstigen würde. Karlsruhe, den 2. April 1865. Großh. Verrechnung des Decernats. **z.u.586. Karlsruhe.** **Versteigerungs-Ankündigung.** Auf Ansehen der Erben werden am Montag den 10. April 1. J., Vormittags 9 Uhr, im Hause Durlacherstraße Nr. 68, dahier die zum Nachlass der Johann Dürer's Witwe gehörnden Fahrnisse, nämlich: Freudenleiter, Bettung, Kuchengehirr, Schreinwerk und Hausatrab, gegen Baarzahlung versteigert. Karlsruhe, den 1. April 1865. **Sahn, großh. Notar.**

**z.u.964. Nr. 1807. Kehl. Arbeiten-Vergebung.** Bei der Erbauung des neuen Stationsgebäudes auf dem Bahnhofsplatz in Kehl kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden sollen. 1) Die Erdbarbeit ist veranschlagt zu 533 fl. 11 fr. 2) Die Mauerarbeit „ 10,720 fl. 23 fr. 3) Die Steinbauarbeit „ 7,387 fl. 43 fr. 4) Verputzarbeit „ 2,912 fl. 39 fr. 5) Zimmerarbeit „ 6,203 fl. 21 fr. 6) Schmelzarbeit „ 405 fl. 35 fr. 7) Dachdeckerarbeit „ 1,333 fl. 10 fr. 8) Schreinerarbeit „ 4,733 fl. 12 fr. 9) Glaserarbeit „ 885 fl. 9 fr. 10) Schlosserarbeit „ 1,850 fl. 56 fr. 11) Blechenerbeit „ 849 fl. 19 fr. 12) Tischlerarbeit „ 1,028 fl. 42 fr. 13) Tapezierarbeit „ 387 fl. 68 fr. 14) Schuhwaren „ 662 fl. 2 fr. 15) Hafnerarbeit „ 602 fl. 30 fr. 16) Pfisterarbeit „ 257 fl. 10 fr. Zusammen 40,753 fl. — fr. Pläne, Voranschlag und Afforbedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf. Die Angebote sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, portofrei und mit bezeichnender Aufschrift versehen, längstens bis Samstag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Angebote eröffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Kehl, den 2. April 1865. Großh. Hof- und Eisenbauamt. Der Vorstand: **Der Bg.-Ingenieur: Glaby, Scheffel.**

**z.u.949. Schopfheim. Anschlag einer Kirchenguhr.** Die Stadtgemeinde Schopfheim will eine neue Kirchenguhr anschaffen mit Stunden- und Viertelwerk und eingerichtet für 4 Zifferblätter. Diejenigen Uhrenfabrikanten, welche zur Lieferung dieser Uhr Lust tragen, werden ersucht, ihre Angebote unter genaumem Beschreib der Uhrenkonstruction, sowie unter Angabe der Garantiezeit, bis längstens 1. Mai an das hiesige Bürgermeisteramt portofrei einzuliefern. Schopfheim, den 1. April 1865. Das Bürgermeisteramt. **Greter.** z.u.569. Nr. 6637. Pforzheim. (Fabrikation.) **z. u. E. wegen Körperverletzung des Georg Karl Fejler von Desselbrunn.** Der Flaschnergehilfe Anton Koffel von Kömmel, Herzogthum Nassau, soll in rubrizirter Unternehmung als Zeuge einvernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die betheiligten Behörden ersucht, auf den genannten Zeugen zu fahnden und im Betretungsfall dessen Aufenthaltsort anzuzeigen. Pforzheim, den 28. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Boedj.**

**z.u.564. Nr. 2018. Gerlachsheim. (Auf-forderung.) z. u. E. gegen Michael Häußer und Michael Halbzig von Dberwittighausen, wegen Körperverletzung des Stefan Benz von Krenshelm, soll Martin Kubn, Bäcker von Kirchheim bei Würzburg, als Zeuge einvernommen werden; es ist aber dessen Aufenthaltsort unbekannt, weshalb er aufgefordert wird, solchen bezugs der Einvernomme alsbald anzuzeigen. Gerlachsheim, den 29. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Sch w a b.****

**z.u.597. Nr. 2113. Eberbach. (Fabrikation u n g s r u d n a z m e.)** Unser Fabrikungsaus-schreiben vom 18. v. M., Nr. 1794, nehmen wir hiermit zurück, da sich Wilhelm Schäfer inzwischen gestellt hat. Eberbach, den 1. April 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **H a n e r.**

**z.u.937. Nr. 602. Straßmurr. Offen-burg. (Vorladung.) z. u. E. gegen Karl Glaser von Zantenbach, wegen Diebstahls, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtshung auf **S a m s t a g den 22. April d. J., Vormittags 11 Uhr,** anberaumt und hiezu der Angeklagte vorgeladen. Offenbürg, den 31. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. **F a l l e r. Schröder.****